Gemeinde Zaberfeld

Seite 1

Sitzung des Gemeinderates am 31.05.2022 - öffentlich -



Vorlage Nr. 31/2022 zu TOP Nr. 6

Bebauungsplanverfahren "Wohnmobilstellplätze Ehmetsklinge" Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung

Antrag zur Beschlussfassung:

- 1) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wohnmobilstellplätze Ehmetsklinge" in der Entwurfsfassung vom 31.05.2022, gefertigt vom Ingenieurbüro Käser, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.
- 2) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und parallel dazu die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Anlagen:

Zeichnerischer Teil, Textteil und Begründung

Abstimmungsergebnis:												
		beschlossen						nicht beschlossen				
		Einstimmig						Einstimmig				
		Ja		Nein		Enthaltungen		Ja		Nein		Enthaltungen

Sachverhalt:

Am 06.02.2014 wurde die Baugenehmigung für 4 Wohnmobilstellplätze, einer Wasser-/Abwasserstation sowie Stromstation in der Seestraße erteilt. Diese bestehenden Wohnmobilstellplätze sollten im Jahr 2022 um 6 Stellplätze erweitert werden. Hierzu wurde im Dezember vergangenen Jahres der Bauantrag eingereicht. Ende Januar 2022 wurde von der unteren Baurechtsbehörde mitgeteilt, dass es sich bei den geplanten Wohnmobilstellplätzen nicht um ein Vorhaben handelt, das im Außenbereich privilegiert oder begünstigt zulässig wäre. Bei mehr als drei Reisewohnmobilstellplätzen ist bauplanungsrechtlich gem. § 10 Abs. 1 und Abs. 5 BauNVO die Ausweisung eines Sondergebietes durch Bebauungsplan erforderlich, da diese Nutzung rechtlich als Campingplatz zu werten ist.

Aus diesem Grund wurde das Büro Käser-Ingenieure aus Untergruppenbach mit der Erstellung eines Bebauungsplanentwurfs beauftragt. Auf Grundlage des Entwurfs ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen. Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgt durch eine einmonatige Auslegung des Bebauungsplanentwurfs im Rathaus, die Termine werden in der ortsüblichen Art und Weise im Amtsblatt bekannt gegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden um Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten.

Parallel hierzu wurde Wagner + Simon Ingenieure GmbH zur Erstellung eines Umweltberichts, einer Eingriffs- und Ausgleichs-Untersuchung, eines Artenschutzgutachtens sowie einer Vorprüfung Natura 2000 Verträglichkeit beauftragt. Diese Ergebnisse werden im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB den Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgelegt.

19.05.2022	Bürgermeisterin Kunz				
19.05.2022	Nina Schäfer / Lea Siedler				